

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha betreffend Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung gemäß § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Im Falle der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters wird der Bürgermeister durch folgende Stadträte in nachstehender Reihenfolge vertreten:

- 1.) Stadträtin Sabine Simonich
- 2.) Stadtrat Martin Radl
- 3.) Stadträtin Mag. Petra Haumer

Diese Verordnung tritt mit 20. Mai 2026 in Kraft und endet mit Ablauf der Gemeinderatsfunktionsperiode. Die derzeit geltende Verordnung betreffend die Vertretung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters tritt mit selben Zeitpunkt außer Kraft.

Bruck an der Leitha, am 4. Mai 2026



Der Bürgermeister:


Gerhard Weil